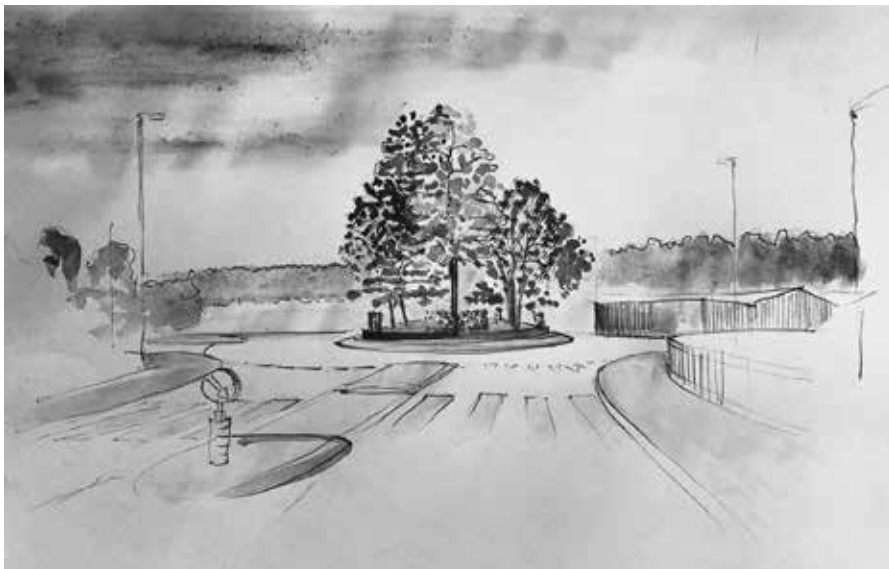


Neues Innenleben für den Kreisel Grünhof



Der Gemeinderat beantragt an der Bürgerversammlung 2024 einen Kredit von 75'000 Franken, um den einzigen Kreisel im Gemeindegebiet neu zu gestalten und mit einem Stahlring einzufassen zu lassen.

Der Innenraum des Grünhof-Kreisels soll erneuert werden. Der Gemeinderat beantragt für die Neugestaltung einen Kredit an der kommenden Bürgerversammlung.

Das Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen baute in den Jahren 2010 und 2011 den Knoten St.Gallerstrasse-Herbergstrasse-Henauerstrasse von einer Kreuzung in einen Kreisel um. Die Gemeinde liess damals in einem Wettbewerbsverfahren den Innenraum des Grünhof-Kreisels künstlerisch gestalten. Die Gestaltung war umstritten. Der Gemeinderat beurteilte drei Jahre nach der Inbetriebnahme des Kreisels die eingegangenen Stimmen, hielt jedoch an der erstellten «Kunst im Kreisel» fest.

Antrag für die Kreiselneugestaltung

Im vergangenen Jahr erreichte den Gemeinderat einen Antrag zusammen mit einem Gestaltungsvorschlag, wie der Grünhof-Kreisel künftig aussehen könnte. Der Vorschlag nahm auch Bezug auf die umliegenden Gewerbebetriebe und das neue «Haus am Kreisel». Der Gemeinderat nahm den Antrag als Anstoss, das Kreiselinnenleben zu überprüfen. Kreisels können sich zu Erkennungsmerkmalen von Gemeinden, Dörfern und Quartieren entwickeln und eine «Marke» sein. Der Kreisel Grünhof gilt als südöstliches Eingangstor der Gemeinde und hat dementsprechend auch eine wichtige «Repräsentationsaufgabe». Nach mehr als zwölf Jahren seit Inbetriebnahme des Kreisels erschien es dem Gemeinderat als angemessen, den Kreisel aufzufrischen. Das neue

Kreisel-Sujet soll jedoch nicht auf die bestehenden oder künftigen Gewerbebetriebe in der Umgebung Bezug nehmen. Um von verschiedenen kreativen Berufsleuten Gestaltungsideen entwickeln zu lassen, nahm der Gemeinderat einen Betrag ins Budget 2023 auf.

Vorschläge für neues Kreiselsujet

Nach der Bürgerversammlung lud der Gemeinderat ein Bildhauer-Unternehmen, eine Landschaftsgärtnerei sowie ein Architekturbüro ein, je einen Vorschlag einzureichen, wie der Innenraum des Grünhof-Kreisels neu belebt werden könnte. Aus den eingereichten Vorschlägen wählte der Gemeinderat den Entwurf des Architekturbüros Trunz Wirth AG, Henau, aus. Die Trunz Wirth AG sieht auf einem erhöhten Ring sechs Bäume für die drei Dörfer mit je einem Ortseingang und einem Ortsausgang vor. Zusätzlich werden in den Strassenachsen vier Eibenhecken gepflanzt, um die Sicht durch den Kreisel einzuschränken. Vom äusseren Rand bis in die Mitte vom Kreisel wachsen die drei Dörfer symbolisch mit einer biodiversen Gestaltung langsam ineinander. Mit diesen Massnahmen wird die Geschwindigkeit der Fahrzeuge vor und im Kreisel reduziert und die Strassensicherheit erhöht. Zudem sichert die Stahlumrandung des Kreisels bei einer Kollision die Innengestaltung. Der Gemeinderat wird für die Umsetzung der neuen Kreiselpflanzung und -umrandung an der Bürgerversammlung 2024 einen Kredit von 75'000 Franken beantragen.

Haben Sie schon gewählt?



Wer seine Wahlunterlagen noch nicht in den Briefkasten beim Gemeindehaus eingeworfen hat, muss sich sputen. Am kommenden Sonntag, 22. Oktober 2023, finden die eidgenössischen Wahlen statt. Die Zuzwiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können die st.gallischen Vertreterinnen und Vertreter des National- und Ständerates wählen. Bei den Nationalratswahlen haben die Stimmberechtigten die Qual der Wahl. Für die zwölf Nationalratssitze bewerben sich 311 Kandidierende auf 29 Listen. Bei den Ständeratswahlen buhlen acht Kandidierende um die zwei Sitze im Stöckli. Bis Redaktionsschluss sind rund 31,5 Prozent aller Abstimmungscouverts bei der Gemeinderatskanzlei eingegangen. Der Gemeinderat appelliert an die Bevölkerung, wählen zu gehen und sich aktiv an der direkten Demokratie zu beteiligen. Die Urne im Schulhaus Zübrwangen ist am Sonntag von 9 bis 10 Uhr geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe beim Gemeindehaus ist bis 10 Uhr möglich.

AHV-Zweigstelle

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber/-innen

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/-in darf Fr. 22'050 pro Jahr nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- Anschluss Mitarbeitender mit einem Monatslohn von über Fr. 1'837.50 an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung;
- die Lohnsumme des Betriebes übersteigt jährlich Fr. 58'800 (doppelte maximale AHV-Rente) nicht;
- die Löhne des gesamten Personals werden im vereinfachten Verfahren abgerechnet;
- die Abrechnungs- und Zahlungs-

verpflichtungen werden ordnungsgemäss eingehalten;

- der Arbeitgeber ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft;
- weder Ehepartner noch Kinder des Betriebsinhabers werden beschäftigt.

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen eine Quellensteuer von fünf Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr. Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge und die

Quellensteuer von 5 Prozent jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmende erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuerdeklaration beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression. Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO: 10,6 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ALV: 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Familienzulagen: 1,8 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Verwaltungskosten: max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Quellensteuer: 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Aus dem Gemeinderat

Grosskontrolle Steueramt

Das kantonale Steueramt St.Gallen führte im Jahr 2023 eine Revision des Gemeindesteueramtes in den Bereichen Organisation, Register und Bezug durch. Der Kontrolleur stellte eine regelmässige und systematische Bearbeitung der Fehler-, Kontroll- und Pendenzenlisten fest. Die Kontrolle zeigte auf, dass das Steueramt unter der Leitung von Ralph Gmür gewissenhaft, kompetent und professionell geführt wird. Der Gemeinderat nimmt das ausgezeichnete Ergebnis mit Freude zur Kenntnis und dankt dem Steuersekretär und seiner Mitarbeiterin für die pflichtbewusste Arbeit.

Sichtbarkeit im Dunkeln



Bald beginnt wieder die Winterzeit. Das heisst, es wird am Morgen später hell und am Abend früher dunkel. Die Dunkelheit stellt für Schulkinder sowie Radfahrerinnen und Radfahrer eine grosse Gefahr im Strassenverkehr dar.

Nach den Herbstferien sind erneut viele Kinder und Jugendliche auf den Strassen unterwegs, dies schon in den frühen Morgenstunden. Sehen und gesehen werden ist hier entscheidend. Dunkle Kleidung in der Dunkelheit ist kontraproduktiv und kann tödlich enden. Das Tragen von Leuchtwesten, heller Kleidung und Reflektoren an Jacken, Schulrucksäcken und Fahrrädern kann verheerende Unfälle verhindern. Zudem wird von den stärkeren Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Aufmerksamkeit gefordert.

Richtig ausgerüstet

Kindergartenkindern und Erstklässlerinnen und Erstklässlern ist es vorgeschrieben, ihre Leuchtbänder und Leuchtwesten das ganze Jahr hindurch zu tragen. Auch für die älteren Schülerinnen und Schüler ist es durchaus nützlich, wenn diese sich mit Leuchtweste auf den Schulweg machen. Die Leuchtbänder und -westen werden jeweils nach den Sommerferien an die neuen Schulkinder verteilt.

Velo aufrüsten

Auch bei Radfahrerinnen und -fahrern ist die richtige Ausrüstung entscheidend. Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aus Zuzwil, Züberwangen und Weieren, welche mit dem Fahrrad in die Sproochbrugg nach Zuckenriet fahren, sind Beleuchtung und Reflektoren hinten und vorne an den Pedalen gesetzlich vorgeschrieben. Zudem sorgen Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus für zusätzliche Sicherheit von der Seite. Die Beleuchtungen müssen richtig eingestellt sein. Das heisst, die Lichter dürfen die anderen Verkehrsteilnehmer nicht blenden oder ablenken. Keine oder nicht funktionierende Beleuchtung stellt für alle Verkehrsteilnehmer ein grosses Risiko dar.

Kommunikation ist wichtig

Es kann den Kindern helfen, wenn die Eltern oder Bezugspersonen ihnen aufzeigen, was die Unterschiede der Sichtbarkeit zwischen tagsüber und bei eintretender Dunkelheit sind. Sie müssen lernen, was man im Dunkeln alles erkennen kann und was nicht. Ebenfalls ist es wichtig, die Kinder nochmals zu informieren, wie wichtig es ist, dass sie auf dem Schulweg achtsam und aufmerksam sind. Helfen Sie mit, den Schulweg sicherer zu machen und Unfälle zu verhindern.



Informationsanlass Ortsplanung / öffentliche Auflage

Am **Montag, 30. Oktober 2023**, 19 Uhr, informieren der Raumplaner sowie Vertreter des Gemeinderates in der Turnhalle 1 in Zuzwil über die Auswirkungen des neuen Rahmenutzungsplans mit Zonenplan und Baureglement, zeigen Beispiele auf und stehen Red und Antwort.

Die Gesamtrevision des Rahmenutzungsplans, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, wird von **Montag, 30. Oktober 2023, bis Mittwoch, 29. November 2023**, im Gemeindehaus öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen sind auch auf www.zuzwil.ch unter «Aktuelles / Projekte / Ortsplanung» ab dem 27. Oktober 2023 aufgeschaltet.

Erinnerung Neuzuzügerbegrüssung / Music Dinner

Am **Samstag, 28. Oktober 2023**, findet die Neuzuzügerbegrüssung statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche in den letzten beiden Jahren nach Zuzwil gezogen sind, wurden dazu eingeladen. Die Anmeldefrist ist bereits abgelaufen. Der Gemeinderat freut sich, die angemeldeten Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger um 8.30 Uhr für den gemeinsamen Spaziergang durchs Dorf und ab 9.30 Uhr beim Brunch in der Turnhalle 1 zu begrüssen.

Ebenfalls am **Samstag, 28. Oktober 2023**, findet ab 18 Uhr das Music Dinner statt. Es sind noch sechs letzte Tickets verfügbar auf www.eventfrog.ch. Die Mitglieder der Kulturkommission freuen sich, die vielen Gäste in der Turnhalle 1 in Zuzwil zu begrüssen.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 27. Oktober 2023**, statt. Bitte die Container bis 7 Uhr bereitstellen und zeitnah wieder reinholen.

Tremix

Halloweenparty

Jugendliche von der 5. bis zur 9. Klasse aus Lenggenwil, Niederhelfenschwil, Zuckenriet, Züberwangen und Zuzwil sind eingeladen zur Halloweenparty im Jugendtreff Tremix. Die Party findet am **Freitag, 27. Oktober 2023**, von 19 bis 22 Uhr statt. Der Eintritt ist kostenlos. Die Leiterin des Tremix, Bia Horvath, hilft bei Fragen unter Telefon 077 451 80 61 oder bia.horvath@niederhelfenschwil.ch gerne weiter.

Kirche

Katholische Kirchengemeinde Zuzwil-Züberwangen

Sanierung Kirche Züberwangen

Der Kirchenverwaltungsrat lädt die Bevölkerung zur öffentlichen Diskussion am **Mittwoch, 25. Oktober 2023**, 19.30 Uhr, in die Kirche Züberwangen ein. Die Gedanken und Ideen der Kirchbürgerinnen und -bürger sind dem Kirchenverwaltungsrat wichtig. Mit der anstehenden Sanierung der Kirche Züberwangen stellt sich die Frage, ob und wie die Kirche baulich gestaltet werden soll, um den modernen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Vereine

Kirchenchor St. Josef

Von Klängen verzaubern lassen!

Am **Samstag, 21. Oktober 2023**, 17 Uhr, lädt der Kirchenchor in die Kirche Zuzwil zu einem Konzert ein. Begleitet vom Orchester «Corde» präsentieren die vier herausragenden Solisten Iris Egger, Anna Lucia Nardi, Nino Aurelio Gmünder und Flurin Caduff, zusammen mit dem Kirchenchor St. Josef und dem Cäcilienchor Kirchberg, das berührende Werk «Zeit und Ewigkeit» von Johann Gottlieb Naumann (1741 – 1801). Wer am Samstag keine Zeit hat, kann das Konzert auch am

Sonntag, 22. Oktober 2023, um 17 Uhr in der Kirche Kirchberg besuchen. Alle Mitwirkenden freuen sich auf viele Leute im Publikum. Der Eintritt ist frei, es gibt eine Kollekte.

Seniorentreff Zuzwil-Züberwangen

Seniorenmittagstisch

Am **Donnerstag, 26. Oktober 2023**, findet ab 11.30 Uhr im Restaurant Kreuz der Mittagstisch des Seniorentreffs statt.

«Metzgete»

Am **Mittwoch, 8. November 2023**, findet ab 11.30 Uhr im Restaurant Kreuz in Zuzwil die traditionelle «Metzgete» statt. Anmeldungen bis spätestens Donnerstag, 2. November 2023, an Hans Küttel, 071 944 19 48, oder Vreni Ruf, 071 944 23 41.

Naturschutzverein Niederhelfenschwil-Zuzwil

Hauptversammlung

Der Naturschutzverein Niederhelfenschwil-Zuzwil lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Hauptversammlung ein. Diese findet am **Donnerstag, 26. Oktober 2023**, 19.30 Uhr, im Restaurant Adler in Zuckenriet, statt. Vor der Versammlung wird ein einfaches Nachtessen serviert. Im Anschluss wird das gemütliche Zusammensein genossen. Anmeldungen bis am Montag, 23. Oktober 2023, an 076 581 25 65.

Quartierverein Züberwangen

Einladung zum Spieleabend im Bären

Der Quartierverein Züberwangen lädt am **Freitag, 27. Oktober 2023**, 19.30 Uhr, zum geselligen Spieleabend in den Bären in Züberwangen ein. Der Anlass ist für alle offen. Für Mitglieder des Quartiervereins ist das erste Getränk gratis. Eine Auswahl von Spielen steht bereit. Es können

aber auch eigene Spiele mitgebracht werden. Auch Leute, die nicht mitspielen möchten sind zum gemütlichen Zusammensitzen eingeladen. Anmeldungen bis spätestens Montag, 23. Oktober 2023, an Sabrina Fontanesi, sabrina.fontanesi@gmail.com oder 079 757 83 30.

Diverses

BFU-Tipp

So bleibt Gartenarbeit unfallfrei

Beim Gärtnern ist der Alltag ganz weit weg. Leider können Unfälle die Entspannung trüben. Pro Jahr verletzen sich so rund 14'000 Personen. Einfache Tipps helfen, Unfälle bei Gartenarbeiten zu vermeiden. Die fünf wichtigsten Tipps:

- Standsichere Leitern verwenden
- Schutzausrüstung tragen
- Für Elektrogeräte einen FI-Schutzschalter verwenden
- Maschinen und Geräte nur für ihren vorgesehenen Zweck einsetzen und nutzen
- Gartenchemikalien vorsichtig verwenden und sicher aufbewahren

Wenn beim Gärtnern Unfälle passieren, dann am häufigsten aufgrund von Bequemlichkeit, fehlender Arbeitsplanung, unpassenden Arbeitsgeräten, Zeitnot oder Müdigkeit. Stürze von Leitern haben die gravierendsten Folgen.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16.00 Uhr
Auflage: 2300 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**, Büro 15, abgegeben werden.